



öffentlich

Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Datum: 2015-03-18

Informationsvorlage

Drucksachen-Nr.
I-6013/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	31.03.2015
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2015

Titel:

Bürgerhaushalt 2015 Platz 9
Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Amselweg zwischen Kesselstraße und Schwalbenweg

Erläuterung/Begründung:

Im Bürgerhaushalt 2014 erhielt der Vorschlag zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Amselweg zwischen der Kesselstraße und dem Schwalbenweg insgesamt 169 Stimmen. Damit belegte dieser Vorschlag Platz 9. Die Verwaltung hat den Vorschlag nach wirtschaftlichen und erschließungstechnischen Grundsätzen geprüft. In der Anlage 1 wurden die Installationskosten und die jährlichen Betriebskosten ermittelt. Demnach kostet die Errichtung der Anlage ca. 16.000,00 Euro und der jährliche Betrieb ca. 270,00 Euro. Auf Grund der Lage des zu beleuchtenden Straßenabschnittes (Anlage 3) und der fehlenden durchgehenden Wohnbebauung ist eine Umlage der Kosten nur bedingt möglich. Der Ausfall der Beitragsflächen erfolgt dadurch, dass der größte Teil Gartenland bzw. städtische Grundstücke sind. Lediglich 3 Wohngrundstücke würden von der Errichtung der Beleuchtungsanlage profitieren. Diese sind jedoch über beleuchtete Abschnitte in der Kesselstraße und des Schwalbenweges erschlossen. Die neu zu errichtende Anlage würde alle 3 Grundstücke zusätzlich seitlich beleuchten.

In der Anlage 2 ist das bestehende System der Straßenbeleuchtung sowie der neu zu errichtende Abschnitt dargestellt. Hier ist zu erkennen, dass alle Wohngrundstücke in diesem Wohngebiet an Straßenabschnitten mit einer funktionierenden Straßenbeleuchtung liegen. Jedes Wohngrundstück ist ohne größere Umwege über beleuchtete Straßen zu erreichen. Lediglich Gartengrundstücke sind lichttechnisch nicht erschlossen.

Auf Grund der Tatsache, dass durch die zu errichtende Beleuchtung keine wesentliche Verbesserung von Anliegergrundstücken erfolgt, die Baukosten nur bedingt refinanziert werden können und sich im Stadtgebiet von Luckenwalde noch mehrere Straßen mit beidseitiger Wohnbebauung (Schmalrückenweg, Tempelhofer Weg) befinden, die bisher keine Straßenbeleuchtung haben, schlägt die Verwaltung vor, dem Vorschlag aus dem

Bürgerhaushalt nicht zu folgen.

Die Verwaltung ist der Meinung, dass der wirtschaftliche Nutzen mit den zu erwartenden Bau- und Betriebskosten nicht vereinbar sind.

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Abteilungsleiter
Straßenplanung/-bau

Anlagen:

- Anlage 1 Errichtung Beleuchtungsanlage Kesselweg - Berechnungen
- Anlage 2 Lage Beleuchtung
- Anlage 3 Beleuchtung Kesselweg